

II-13809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

B M
W F

GZ 10.001/84-Pr/1c/94

6326/AB

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Univ. Prof. Dr. Heinz FISCHER
 Parlament
 1017 Wien

1994-06-07

zu 64251

MINORITENPLATZ 5
 A-1014 WIEN
 TELEFON
 (0222) 531 20-0
 DVR 0000 175

Wien, 6. Juni 1994

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6425/J-NR/1994, betreffend behindertengerechte Ausgestaltung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst in Wien, die die Abgeordneten SRB, Freundinnen und Freunde am 14. April 1994 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Warum wurde bei der erst kürzlich abgeschlossenen General-
 sanierung der Publikumseingang nicht barrierefrei gestaltet?
2. Sind Sie bereit sich dafür einzusetzen, daß dies nachgeholt
 wird?
3. Wenn ja, bis wann wird dies erfolgen?
4. Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Antwort:

Bei der Generalsanierung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst wurde selbstverständlich auch auf eine behindertengerechte Ausgestaltung Bedacht genommen. Aus denkmalpflegerischen Gründen - das Museum ist in einem historischen Gebäude untergebracht, das ursprünglich nur als Provisorium errichtet wurde - konnte der Eingang Stubenring nicht stufenlos ausgeführt werden; es wurde aber der Portierseingang im Bereich Weiskirchnerstraße

- 2 -

(links vom neuerrichteten Zwischentrakt) barrierefrei gestaltet.
Auch eine entsprechende Beschilderung ist vorhanden.

Behinderten steht ein Lift, bei Bedarf auch ein Rollstuhl zur Verfügung, sodaß sämtliche Ausstellungs- und Schauräume sowie der Vortragssaal, in dem Filmvorführungen und andere Veranstaltungen stattfinden, barrierefrei erreicht werden können.

Der Bundesminister:

